

Aegidius de Witte [Fortsetzung]

Autor(en): **Kleef, B.A. van**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **51 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aegidius de Witte

(1. Fortsetzung)

Mit Humbert Guillaume Comte de Precipiano de Soye, der im September 1690 den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln bestieg, kam ein Mann ans Ruder, der in allem das Gegenteil seines milden und friedliebenden Vorgängers, Alphonse de Berghes, war. Ganz dem Jesuitismus ergeben, hat er sich von Anfang an zur wichtigsten Aufgabe gestellt, die Löwener Traditionen mit Stumpf und Stiel auszurotten, und er schreckte dabei vor keinem Mittel zurück. Von seiner ultramontanen Gesinnung hatte er schon während seines Episkopates in Brügge (1682–1690) manche Beweise gegeben ¹⁾.

Er stammte aus einem genuesischen Adelsgeschlecht und wurde 1626 in Besançon geboren. In seiner Jugend verhielt er sich in kirchlichen Dingen völlig gleichgültig, wurde jedoch 1661 zum Domdekan von Besançon gewählt. Das Besetzungsrecht dieser Stelle war zwar ausdrücklich dem Papst vorbehalten, aber dessen ungeachtet liess er sich durch eine Gruppe Kanoniker wählen. Rom erklärte dann die Wahl für ungültig, aber mit Hilfe von 13 Kanonikern wusste er sich zu behaupten. Am 30. Dezember 1661 wurde er als «Rädelsführer einer hartnäckigen Rebellen- und Verführergruppe» von allen Funktionen suspendiert und exkommuniziert. Die weltliche Macht wurde beauftragt, ihn zu entfernen. Precipiano suchte dann Hilfe beim König. Zwanzig Jahre lang blieb er exkommuniziert, und erst nachdem er 1682 zum Bischof von Brügge ernannt worden war, liess er sich absolvieren ²⁾. Arnauld nannte ihn «un misérable sujet».

¹⁾ Rogier sagt von ihm, dass er «ein entschlossener und mitleidloser Feind des Jansenismus und ein zielbewusster Gegner alles dessen war, was mit Port-Royal und seiner Umgebung verbunden war. Sein kräftiges Auftreten erweckte in Rom gewisse Besorgtheit. Er „säuberte“ die Löwener Fakultät, was Opstraet seinen Lehrstuhl kostete, und wollte die Verurteilung der Gallikanischen Artikel. Das Formular Alexanders VII. gab dem voreiligen Erzbischof ein nicht unbedenkliches Mittel in die Hand zu einer Art Ketzerjagd unter dem Klerus, um so mehr, weil er eigenmächtig dem Formular einige Zusätze hinzufügte». (Gesch. v. h. Kath. II. S. 252, 285 f.)

²⁾ Vgl. Dorival: *Synopsis rerum gestarum circa Decanatum majorem Ecclesiae Metropolitanae Bisuntiae, ab anno 1661 usque ad praesentem annum 1667* – bei: Quesnel: *Declaratie en Protest tegen het Placaet tegens hem (Quesnel) aengeplackt tot Brussel den 15. Februari 1704, nevens d’Afbeeldinge van den Handel van M. H. d’Aertsbisschop van Mechelen en van den Aerd en Handel van Hr. Hendrik van Susteren, vicaris-generaal.*

Es versteht sich, dass de Witte von diesem Mann nichts Gutes zu erwarten hatte. Sechs Monate nach dem Amtsantritt Precipianos wird er sich darum entschliessen, von seiner Pfarrstelle zurückzutreten und Mecheln zu verlassen. Gerade in diesen letzten Monaten erreichte der Konflikt naturgemäss seinen Höhepunkt. Der erste Zusammenstoss entstand wegen der ärgerniserregenden, während der Adventszeit 1690 in der Kathedrale von Mecheln gehaltenen Predigten des Jesuitenpaters Huygens. Die Geistlichkeit der Stadt reichte dagegen eine von de Witte aufgestellte Beschwerdeschrift¹⁾ beim Erzbischof ein mit dem Ersuchen, diesen den Glauben und die Moral verderbenden Schändlichkeiten ein Ende zu machen. Precipiano aber wies den Protest kurzerhand zurück, nannte die Kläger böswillig und gab den Laxisten freie Bahn. Der Jesuit hatte dann sogar die Kühnheit, in einem «Motivum Juris» seine Gegner wegen «Verschwörung, fluchwürdiger Boshaftigkeit, Unverschämtheit, Bestechung falscher Zeugen, Lüge und Betrug» zu denunzieren. In höchster Wut warf nun de Witte eine Antwort aufs Papier, die wohl als die heftigste seines ganzen Schrifttums gelten darf²⁾. Schon die Form, in der er sie kleidete, konnte kaum sarkastischer sein. Er entbietet nämlich dem Jesuiten einen «Neujahrswunsch», den er aber von einem Neujahrsgeschenk begleiten lässt. Was soll de Witte aber diesem Pater schenken? In materieller Hinsicht benötige er ja nichts; in geistiger Hinsicht aber fehle ihm aber alles, nämlich das Evangelium, Geist und Licht und Unterwerfung unter die göttliche Gnade. Dieser Molinist habe gegen die Geistlichkeit von Mecheln «alles erbrochen, was ein verschmutzter Jesuit in sich hat». Dann fährt er grimmig fort: «Dein Orden ist eine heillose Gesellschaft, der seinen Schatz und seine Sparbüchse in Lässlichkeiten und grässlichen Lehren findet. Es gibt heutzutage kein schwereres Kreuz als die Jesuiten, die sich hinter dem Bollwerk der ihnen gewogenen Bischöfe verschanzen und gegen die anderen Front machen. Wir haben gegen deine Predigten folgende Bedenken: Du predigst, dass die Gnade Gottes allen Sündern nachläuft, sie schmeichelt und reizt wie ein Bursche

¹⁾ Libellus supplex exhibitus illustrissimo ac Rev. Archiepiscopo Mechliniensi a Reverendis Dominis Plebano (Baerts) et Pastoribus (de Witte, Goevaerts und le Paige) ejusdem Civitatis 12. decembris 1690 contra errores et haereses disseminatos ex cathedra ecclesiae metropolitanae per Patrem Huygens, Societatis Jesu, Presbiterum et Concionatorem Adventus.

²⁾ Nieuw-jaerschrift aen den Eerweerdighen P. Huygens van de Societeyt, en predicant tot Mechelen. 1. Januar 1791.

seine Geliebte. Du nennst alle Leidenschaften gut; sie sollen nicht gezügelt, sondern genährt und verhätschelt werden und ihnen der volle Schwung gelassen werden, denn dies sei Gott am liebsten. Du lehrst, dass auch die obszönsten Sünden mit derselben Leichtigkeit abgewaschen werden, wie man die Hände reinigt vom Staub, und dass man nicht sündigt ohne Kenntnis der Sünde. Ich will den grössten Dreck aus deinen Predigten nicht erwähnen, denn einen solchen Stall zu reinigen, auch wenn es nur mit einem groben Besen geschähe, würde eine grössere Anstrengung erheischen als ein *Opus Justae Molis* (gegen Steyaert!). Deine Lehre, dass man seinen Leidenschaften den vollen Schwung lassen soll, ist schlimmer als heidnisch. So tief sind nicht einmal die Barbaren gesunken! Wenn die Jesuiten solche Greulichkeiten predigen, kann es nicht wundernehmen, dass die Japaner das Christentum hassen und, wie es heute geschieht, alljährlich darüber eine feierliche Verfluchung aussprechen. Was sind die Folgen dieser scheusslichen Lehre? Eine Frau wird ihren Lüsten frönen mit Tanzen und Springen, mit Küssen und Lechzen, freilich «mit guter Intention», und zwar um einen Mann zu bekommen. Der Jesuit und seine Beate haben nicht gesündigt als sie ihrer Leidenschaft den vollen Schwung liessen und sich verheirateten, denn sie taten es «in guter Intention», nämlich um eine angeblich göttliche Inspiration zu erfüllen, die sagte, dass sie heiraten sollten. Der Jesuit Salas lehrt, dass ein Mönch nach Ablegung seiner Gelübde heiraten dürfe, wenn er glaube, auf Grund einer vermutlichen göttlichen Offenbarung von seinen Gelübden entbunden zu sein. Ein anderer Jesuit hat seinen Leidenschaften so sehr den vollen Schwung gelassen, dass er eine ganze Abtei denunzierte, und er soll wiederum nicht gesündigt haben, weil er die gute Intention hatte, sie den Jesuiten in die Hände zu spielen.» Die Schrift schliesst mit der sarkastischen Bemerkung, die Jesuiten sollten besonders gegen die Jansenisten ihren Leidenschaften frönen, denn das sei Gott besonders angenehm! – Diese Zornergüsse, wie berechtigt sie auch waren, wurden auch von seinen Freunden «*ob excessivam mordacitatem*» missbilligt und abgelehnt.

Auch dem Bischof blieben die Sticheleien de Wittes nicht erspart. Mit Rücksicht auf diesen unwürdigen Prälaten klagt er¹⁾: «Ich weiss nicht, welche merkwürdigen Dinge dieses Jahrhundert

¹⁾ *Dissertatio prodroma adversus Motivatores praeposterum P. Huygens, Societatis Presbiterum, Temeratores publicum Verbi Dei in Civitate Mechliniensi. 1691.*

noch gebären wird. Recht, Gesetze, Richtersprüche werden über den Haufen geworfen, rechtmässige Beschwerdeführer verleumdet und die Richter heissen das gut.» Auf einen Mann, der solches in Schutz nimmt, soll das Wort Anwendung finden: «*Dat veniam corvis, vexat censura columbas.*»

Bald musste Precipiano zu der Überzeugung kommen, dass der zähe Widerstand der Löwener Richtung nur mit aussergewöhnlichen Mitteln gebrochen werden konnte. Darum wandte er sich durch Vermittlung des Marquis de Castanaga an den König und erbat sich persönliche Vollmacht, um künftighin gegen die Widerspenstigen nach eigenem Belieben vorgehen zu können, mit Ausschliessung jeder Berufungsmöglichkeit oder Intervention einer juristischen Instanz. Dieser Schritt Precipianos veranlasst de Witte zu einem scharfen Brief¹⁾, in dem er den Bischof auffordert, die «vielen Missbräuche» über die er sich beim König beklagt hatte, näher zu umschreiben, denn – so heisst es – «Sie haben das Geschlecht de Berghes in seinem verstorbenen Bischof beleidigt, ihn als den Urheber und Förderer allen kirchlichen Elends hingestellt, und wir, Vikare, Offiziale, Kapitel, General-Vikare, die an seiner Seite standen, fühlen uns durch Ihre Vorwürfe und Verleumdungen ebenfalls beleidigt. Darum erheben wir Protest gegen Ihre *procedures aussi injustes et outrageantes, que violentes*».

De Witte brauchte nicht lange auf eine Antwort zu warten. Am 9. Januar 1691 veröffentlichte Precipiano, wie er schon 1685 in Brügge getan hatte, ein Dekret, in dem er das Bibellesen als die Hauptursache der grossen Verwirrung bezeichnete und das Lesen der Bibel mit sofortiger Wirkung verbot²⁾. Hier begegnet uns die eigentliche Kontroverse, um derentwillen de Witte schliesslich auf seine Pfarrstelle verzichtet und Mecheln verlassen hat. Natürlich haben seine Gegner nicht unterlassen, das Gerücht zu verbreiten, dass er von seinem Amte abgesetzt worden sei. Demgegenüber soll festgestellt werden, dass de Witte von keinem dazu gezwungen, sondern ganz freiwillig seinen Rücktritt vollzogen hat, einzig und allein, weil das Bibelleseverbot wider sein Gewissen war. Es dürfte darum nützlich

¹⁾ Lettre à Mgr. l'archevêque de Malines sur ce qu'il a remontré à son Excellence le Marquis de Castanaga au mois de ... 1690.

²⁾ In seiner «*Epistola pastoralis super praecipuis ecclesiarum belgicarum turbis*» vom 31. Oktober 1691 wurde das Verbot erneuert, die strikte Befolgung der IV. Regel des Tridentinums verlangt, und verdächtige Übersetzungen, besonders die «von Mons» verurteilt.

sein, auf die Hintergründe dieser Kontroverse etwas näher einzugehen.

Übersetzungen des Neuen Testaments in der Volkssprache hatte es in den südlichen Niederlanden schon frühe gegeben. Bis zum Jahre 1528 war ausschliesslich die von dem Humanisten Erasmus verfasste in Gebrauch. Von da an wurde sie infolge der Bemühungen der Löwener Fakultät mehr und mehr durch die Vulgata verdrängt¹⁾. Nach der einschlägigen Entscheidung des Trienter Konzils²⁾ stellte die Fakultät einen vorläufigen Index zusammen, in dem mehrere wallonische und deutsche Übersetzungen verboten wurden, mit der Begründung, dass der Sinn durch falsche Übersetzungen, Hinzufügungen und Auslassungen korrumpiert worden sei. 1570 wurde der Verkauf von biblischen Büchern ohne kirchliche Erlaubnis verboten; die Buchhändler wurden eidlich verpflichtet, dem Beschluss zu gehorchen³⁾. Nur die sogenannte «Antwerpsche Bibel» wurde zugelassen. Die erste Edition datiert vom Jahre 1530 und wurde von dem Buchhändler Jan Moerentorf herausgegeben. 1550 folgte eine von den Löwener Theologen revidierte und mit königlichem Privileg versehene Neuauflage, die in dem zum niederländischen Sprachgebiet gehörenden Teil Belgiens allgemeine Verbreitung fand.

Als aber Precipiano während seines Episkopats in Brügge auf einmal das Bibellesen strengstens verbot (1685), wurde dieser Beschluss als eine eigenmächtige Verletzung eines alten Privilegs empfunden und in breiten Kreisen mit Widerwillen entgegengenommen. Der Jesuit Cornelis Hazart verteidigte die bischöfliche Entscheidung in einer Schrift, in der er das Bibellesen als direkt schädlich und gefährlich bekämpfte⁴⁾. Von dem Bischof von Utrecht, Johannes van Neercassel, erschien nun, wohl auf Anregung Arnaulds, eine Gegen-

1) Die Löwener Fakultät hatte sich von jeher um die Übersetzung und Verbreitung der Hl. Schrift bemüht. Die bekanntesten Herausgeber in Antwerpen, Vorsterman und Liesveldt, liessen ihre Ausgaben gerne von den Löwenern korrigieren. So wurde z. B. die Doxologie hinter dem Vaterunser ausgelassen mit Hinweis auf den griechischen Text.

2) Sessio IV vom 18. April 1546: Decernit et statuit (sacrosancta Synodus) ut posthac sacra scriptura... quam emendatissime imprimatur; nullique liceat imprimere vel imprimi facere... libros de rebus sacris sine nomine auctoris, neque illos in futurum vendere aut apud se retinere, nisi primum examinati probatique fuerunt ab Ordinario.

3) Vgl. Reusch: Indices librorum prohibitorum. S. 302 f.

4) Suivius (Deckname für Hazart): «Het schadelijk lezen der Hl. Schrift» 1685.

schrift¹⁾, in der das Lesen der Bibel wärmstens empfohlen wurde, weil es ein ausgezeichnetes Mittel sei, sich im Glauben zu stärken und sich vor Glaubensabfall zu schützen. Zudem könnte die Rückkehr der Protestanten zur Mutterkirche erleichtert werden, wenn man sie die Bibel beibehalten liess. Die vierte Regel von Trient sei nicht (mehr) verbindlich²⁾.

Auch de Witte war überzeugt vom Nutzen des Bibellesens, aber er wusste auch, dass die alte Moerentorfsche Edition schon längst sprachlich und stilistisch veraltet war und durch eine neue revidierte Ausgabe ersetzt werden sollte. An diese Arbeit machte er sich dann während des Episkopats de Berghes' heran. Er übersetzte aber nicht direkt aus der Vulgata, sondern benützte als Unterlage das französische Nouveau Testament «von Mons». Woher diese Benennung?

Der zum Kreis von Port-Royal gehörende Le Maître de Sacy, Neffe Arnaulds, hatte sich während seiner Gefangenschaft in der Bastille, wohin er 13. Mai 1666 gebracht worden war, mit der Übersetzung der Vulgata unter Heranziehung des griechischen Textes befasst³⁾.

Die Druckerlaubnis wurde aber vom Kanzler, Séguier, verweigert, zunächst weil er kurz vorher seinem Günstling, dem Oratorianer Amelotte, die Genehmigung zur Herausgabe der von diesem verfassten Übersetzung gegeben hatte, und sodann weil alles, was von der Seite Port-Royals kam, ihm verdächtig erschien. Der Drucker der Port-Royalisten, de Savreux, konnte diesmal nicht den Mut aufbringen, die Arbeit zu übernehmen, weil er die rezente Veröffentlichung der «Lettres Provinciales» Pascals mit Gefängnisstrafe in der Bastille hatte büssen müssen. De Savreux verwies nun auf seinen früheren Lehrling, den Buchhändler Migeot in Mons (im belgischen Hennegau), der dann die Herausgabe übernahm. Unter dem Namen «das Neue Testament von Mons», hat das Buch seinen Gang in die

¹⁾ van Neercassel: «Gods Woord verdedigd tegen het geschrift van Suivius» 1685. — Schon 1677 hatte van Neercassel seinen «Tractatus de lectione scripturarum, in quo Protestantium eas legendi praxis refellitur, catholicorum autem stabilitur» herausgegeben.

²⁾ Die vierte Regel: «Si Biblia sacra vulgari lingua passim sine discrimine permittantur, plus... detrimenti quam utilitatis oriri... in parte iudicio episcopi aut inquisitoris stetur... ut lectionem in vulgari lingua concedere possint... Qui autem absque tali facultate ea legere seu habere praesumpserit... absolutionem percipere non possit.»

³⁾ Nach Racine, Histoire ecclés. haben auch Arnauld, Antoine Le Maître, Nicole und der Duc de Luynes mitgearbeitet.

Geschichte angetreten. Es wurde bei der berühmten Druckerei Elzevier in Amsterdam zur Presse gegeben, erschien April 1667¹⁾, und fand in Frankreich eine überraschend schnelle Verbreitung. Es gehörte bald zum «bon ton», ein Exemplar zu besitzen²⁾. Sofort nach Erscheinen wurde es aber durch den Erzbischof von Paris, Hardouin de Péréfixe, auf Grund früherer Synodebeschlüsse verboten. Auch die Jesuiten fingen an, gegen das Buch zu hetzen und wussten auf Betreiben des königlichen Beichtvaters, Annat, ein Staatsdekret zu erreichen, das sich der Verurteilung Hardouins anschloss (22. November 1668). Nun loderte der Kampf erst recht auf³⁾. Wiederum verurteilte Péréfixe das Buch, diesmal mit der Begründung, dass es da und dort von der Vulgata abweiche und an einigen Stellen den Jansenismus begünstige. Die Indexkongregation verurteilte dann (1679) eine in Brüssel 1675 erschienene Ausgabe⁴⁾. Diese Verbote konnten aber der raschen Verbreitung des Buches keinen Einhalt tun. Schon 1684 – 17 Jahre nach der ersten Edition – wurde bereits die 25. Auflage zur Presse gegeben. Es ist dieses vielumstrittene Buch, das de Witte für seine niederländische Übersetzung benutzt hat. Daraus ist auch die heftige Bekämpfung zu erklären, der sie später ausgesetzt sein wird.

Das Bibelleseverbot Precipianos rief die Geistlichen von Mecheln zur Gegenwehr auf. In ihrem Namen stellte de Witte eine Bittschrift⁵⁾ an den Hof von Mecheln zusammen, in der sie ersuchen, das bischöfliche Mandement als ungültig zu erklären. Sie erinnern daran, dass das Neue Testament von Mons die Genehmigung des Erzbischofs

¹⁾ Nouveau Testament de Nostre Seigneur J. Chr. traduit en français selon l'édition vulgate, avec les différences du Grec. A Mons, chez Gaspard Migeot, en la Rue de la Chaussée, à l'enseigne des trois vertus. Avec privilège et approbation 2. vol. Auf dem Titelblatt eine Vignette mit dem Spruch: ardet amans spe nixa fides.

Nicht alle Auflagen sind bei Elzevier gedruckt worden; wohl aber tragen alle den Namen Migeots. Vgl. A. Willems, Les Elzeviers, Histoire et annales typographiques. 1880.

²⁾ Sainte Beuve, Port-Royal: «Sur la table et dans la ruelle ce N. T., élégamment traduit, élégamment imprimé, était en 1667 le genre spirituel.»

³⁾ Arnauld: Abus et nullité de l'ordonnance supreptrice de Mgr. l'archevêque de Paris par laquelle il a défendu de lire et de débiter la traduction du N. T. à Mons. und: La lecture de l'écriture sainte contre les paradoxes impies de Mallet.

⁴⁾ Der Verurteilung der Brüsseler Edition wurde hinzugefügt: «vel ubique locorum et quocunque idioma impressus vel imprimendus.»

⁵⁾ Requeste gepresenteert aan het Hof door de EW Heeren Pastoors van 20. Januari 1691.

von Cambray und des Bischofs von Namen trage und auch der königlich patentierte censor librorum sein «nihil obstat» erteilt habe. Sodann werden die schon von Neercassel angeführten Gründe zugunsten des Bibellesens hervorgehoben. Der Hof von Mecheln wies die Klage zurück und auch ein zweiter, diesmal beim königlichen Hof in Brüssel eingereichter Protest blieb erfolglos. Die meisten Geistlichen gaben nun ihren Widerstand auf und unterwarfen sich.

Anders aber de Witte. In zwei volkstümlichen Schriften¹⁾ betonte er, dass das Neue Testament in der Volkssprache geschrieben worden ist und zur Lesung durch das Volk bestimmt ist. Der Index sei nur gegen Häretiker aufgestellt worden. Man solle nicht behaupten, dass durch das Bibellesen Missbräuche entstehen können, denn «abusus non tollit usum» und auch bei der Hl. Kommunion hätten sich viele Missbräuche eingeschlichen, aber keiner denke daran, sie deswegen zu verbieten. Sodann forderte er den bischöflichen Ratgeber, den Dominikaner Harney schriftlich auf²⁾, mit ihm vor einem vom Erzbischof zu ernennenden Forum eine öffentliche Diskussion über folgende Thesen zu führen: *a)* Das Neue Testament ist für die damaligen Völker in ihrer Muttersprache geschrieben worden. *b)* Das Neue Testament ist von den Aposteln weitergegeben in der Sprache derer, denen der Glaube verkündet wurde. *c)* Die Hl. Väter haben das Bibellesen empfohlen. *d)* Die Gründe, die die Väter damals für das Bibellesen angeführt haben, gelten auch noch für die Gegenwart. Harney liess die Herausforderung unbeantwortet. Statt dessen rief Precipiano am 31. Januar 1691 die Bischöfe von Antwerpen, Brügge und Roermond zu einer Konferenz, bei der auch Harney und Steyaert anwesend waren, nach Brüssel zusammen. Es wurde dort ein Programm aufgestellt, um den Kampf gegen die Jansenisten wirksamer zu führen. Es wurde beschlossen: *a)* nach Rom und Madrid zu schreiben über die Einführung des Formulars Alexanders VII., *b)* den Statthalter zu ersuchen, die Druckerlaubnis theologischer Bücher ausschliesslich den Bischöfen zu reservieren, mit Ausschaltung anderer Instanzen (Löwener Fakultät), *c)* die Beschlüsse bezüglich des Druckes und der Verbreitung von Büchern dem Volke von neuem

¹⁾ *a)* Korte Bemerckinge op het tegenwoordigh Boeck-verbieden, door eenen Liefhebber van de Waerheyt. 1691.

b) Samenspraak tusschen eenen Parochiant van Onze Lieve Vrouwe Kerck tot Mechelen ende eenen Theologant, aengegaen den 20. Maert 1691.

²⁾ Provocatio ad eximium P. Martinum Harney pro Lectione S. Scripturae in linguis vulgaribus facta ab Alethophilo Onitrama, theologo. 1691.

einzuschärfen, *d*) Harney und Steyaert ein Verzeichnis von Büchern aufstellen zu lassen, die verboten werden sollen¹⁾, *e*) das Lesen der Bibel, namentlich des Neuen Testaments von Mons formell zu verbieten, *f*) sich bei der Propaganda über die Ausbreitung des Jansenismus zu beklagen.

Als diese Beschlüsse bekannt wurden, erklärte de Witte in einem Brief²⁾ an Precipiano, nicht gewillt zu sein, das Bibelleseverbot von der Kanzel bekanntzugeben, weil er dagegen unüberwindliche Bedenken habe. Dann fährt er fort: «Das Dekret hat in meiner Gemeinde nicht die geringste Bedeutung, denn höchstens ein paar Dutzend Gläubige haben die Erlaubnis, die Bibel zu lesen. Ich brauche nur mit den Augen zu zwinkern und sie unterlassen es sofort. Die Lust am Bibellesen ist unter dem Volk so gering, dass man vielmehr kräftig dazu anspornen sollte. Das wäre besser als das kleine bisschen Glaube, das man jetzt noch besitzt, absterben zu lassen.» Dieser Brief ist für einen so aufbrausenden und leidenschaftlichen Mann, wie de Witte es war, massvoll und in ruhigem Ton geschrieben. Leider aber wurde der gute Eindruck wieder durch eine äusserst gehässige Bemerkung verdorben. Am Schlusse des Briefes heisst es: «Ich habe diesen Brief französisch geschrieben, weil dieser Erzbischof kein Niederländisch versteht – fürwahr ein sehr grosser Mangel für einen brabantischen Bischof! – und weil er sich in der französischen Sprache besser zurechtfindet als in der lateinischen.» – Wer einen solchen Gegner an seiner schwachen Seite angreift, ist ein verlorener Mann!

Abermals verlangte Precipiano kategorisch die Bekanntmachung des Leseverbots von der Kanzel herab, und wiederum antwortete de Witte brieflich³⁾. Er beklagt sich über die Wühlereien, unter denen er von Anfang an zu leiden gehabt habe, so dass die Vermutung nahe liege, man wolle ihn sich vom Halse schaffen und ihm den Laufpass geben. Er selber wolle nichts lieber als sich in die Stille zurückziehen und nach dem Grundsatz eines alten Propheten leben, der sagte: «in nidulo meo morior.» Er habe die Stelle in Mecheln nur auf die

¹⁾ Dies wird dann später der sogenannte «Index von Precipiano».

²⁾ Lettre écrite à Seigneurie Illustrissime l'Archevêque de Malines par le pasteur et doyen de Notre Dame de la mesme ville, sur le sujet de son décret du 9 janvier 1691. (Der Brief ist datiert 6. Februar 1691.)

³⁾ Seconde Lettre écrite par le Pasteur et Doyen de Notre Dame à Malines à l'Archevêque de la mesme ville, sur le sujet de son décret du 9 janvier 1691. (Der Brief trägt das Datum 5. März 1691.)

dringendsten Bitten de Berghes' angetreten, dort nur Verdruss und Ärger geernet, fast ausschliesslich von seinem väterlichen Erbe leben müssen und dabei sein Vermögen zum Teil eingebüsst. «Wenn ich weiss, dass mein Nachfolger ein Mann sein wird, der nicht die korrupte Moral, sondern das Evangelium predigt, will ich mich gerne zurückziehen.»

In diesem Brief macht de Witte eine Anspielung auf die materiellen Verhältnisse, unter denen er in Mecheln lebte. Wie unbefriedigend diese gewesen sind, hat er in drei Schriften¹⁾ dargetan. Er rechnet darin dem Kapitel vor, dass seine Einnahmen sich jährlich auf nicht mehr als vierhundert Gulden beliefen, nämlich aus Stolgebühren durchschnittlich nicht ganz dreihundert Gulden; aus Trauerämtern fünfzig Gulden, und aus den Kapitelgütern noch einmal jährlich vierundsechzig Gulden. Dagegen forderte das Kapitel die Einnahmen aus der «cera funeralis» – Trauerkerzen – für sich. Diesen Einnahmen stehen an «onera pastoratus» achtzehnhundert Gulden gegenüber, nämlich für seinen Haushalt mit zwei Hausdienern und einem Vizepastor, sodann für Armenausgaben, Reparationen am Pfarrhaus (qui tectibus abundat), Steuer, Mensa et Refugium für durchreisende Geistliche, Vergütungen für Gastprediger, Reisekosten mit Pferd und Wagen (ut brumelibus et tempestuosis diebus decenter administratio peragi fuisset). Darum verlangte er eine «portio congrua» aus den Kapitelgütern, die sich auf jährlich viertausend Gulden berechnen liessen. Das Kapitel wusste ihn aber meisterhaft hinzuhalten und eine Entscheidung zu verschieben. Sechs Jahre lang hat de Witte sich um seinen «entsprechenden Anteil» bemüht, ohne aber etwas zu erreichen. Mit Recht konnte er seufzen: «Arduum est cum diis pugnare.»

Weil de Witte in seiner Weigerung, das Leseverbot offiziell von der Kanzel bekanntzumachen, beharrlich blieb, konnte er sich an den Fingern abzählen, dass früher oder später eine kirchenrechtliche

¹⁾ a) *Motivum juris rev. adm. Domini Aegidii de Witte, pastoris et decani ecclesiae Mariae trans Diliam in Civitate Mechliniensi supplicantis, adversus R. R. adm. atque Amplissimos D. D. Capituli metropolitici ejusdem Civitatis. 1686.*

b) *Anacephalaeosis emolumentorum et onerum pastoratus B. M. trans Diliam summatim resultans ex declarationibus decursu litis exhibitis. 1686.*

c) *Motivum juris alterum rev. adm. Aegidii de Witte, pastoris et decani ecclesiae B. Mariae trans Diliam in Civitate Mechliniensi supplicantis, adversus RR adm. atque amplissimos D. D. Capituli metropolitani Civitatis ejusdem, rescribentes. 1689.*

Prozedur folgen würde. Um dieser zuvorzukommen, entschloss er sich zuguterletzt, sich der Jurisdiktion des Erzbischofs zu entziehen und von seinem Amte zurückzutreten. In einem Schreiben ¹⁾ vom 24. März 1691 teilte er Precipiano mit: «je vous remets donc, Monseigneur, entre les mains mon église sans aucune réserve, vous conjurant seulement de la pourvoir d'un homme nourri, non dans les relachements et les chicanes de la nouvelle théologie, mais dans la vénérable antiquité de l'écriture sainte, des règles de l'église et de la doctrine uniforme des Pères de notre religion.» Sodann will er dem Erzbischof noch einmal erklären, wie es seiner Ansicht nach um den angeblichen «Jansenismus» bestellt ist, und schreibt: «Qu'entend on de plus ordinaire parmi le monde que cette exprobaton: «cet homme est d'une vie exemplaire, c'est un savant ecclésiastique, c'est un pasteur laborieux pour son troupeau, mais (le malheur!) c'est un Janséniste.» On loue donc les bonnes mœurs et la science de ceux à qui on donne ce nom, et on condamne dans les Mêmes ce que personne n'y voit. On gâte ce qu'ils ont de bon par un mal qu'on ignore. On flétrit leurs qualités excellentes qu'on ne saurait désavouer, par un mot en l'air, qui n'a aucune idée fixe... Car quel est effectivement le reproche qu'on veut faire à ceux qu'on nomme Jansénistes? C'est véritablement en général le reproche d'hérésie, d'erreur, et de foi suspecte. Il n'est néanmoins très certain, qu'il ne peut y avoir aucune erreur ou hérésie sans un dogme précis, dans lequel elle consiste. Or quel est ce dogme précis qui fait le Janséniste de nos jours? Car on en débite de toutes sortes, et on n'en saurait prouver aucun. Les uns le mettent dans quelques Doctrines erronées touchant la grâce de Dieu et le libre arbitre, d'autres dans des sentiments contraires au S. Siège, quelques-uns dans la répugnance au culte de la Vierge, les autres dans l'administration du sacrement de pénitence.

On s'est justifié mille fois de toutes ces accusations vagues par des Remontrances qui sont demeurées sans réplique, et entre autres on a dit que pour la grâce on n'a pas d'autres sentiments que ceux de la grâce efficace par elle même, et que ce qu'en écrit S. Augustin dans sa lettre à Vital; qu'on veut de bon cœur donner au S. Siège toutes les prérogatives qui lui appartiennent, laissant à part celles, qu'on dispute dans les écoles et que Bellarmin même reconnaît d'être

¹⁾ Troisième Lettre écrite par le Pasteur et Doyen de nostre Dame à Malines à l'archevêque de la mesme ville sur le sujet de son Décret du 9. janvier 1691. (Der Brief ist datiert 24. März 1691.)

disputées entre les catholiques; qu'on estime le culte de la Mère de Dieu comme un moyen très utile au salut, et qu'on ne condamne que les abus; qu'on a nulle intention de faire revivre les anciennes pénitences, mais qu'on croit seulement que la conversion du pécheur a communément besoin de temps et de travail, et qu'on n'est pas quitte de l'enfer pour dire quelques petites prières ou faire quelques légères pénitences, qui n'ont nulle proportion avec les péchés. Ce n'est donc vraiment aujourd'hui qu'une hérésie en l'air et un crime sans nom, comme disait alors Tertullien, „soli nominis crimen est“, que celui de Janséniste. Et si on veut donner place à la justesse d'esprit, on trouvera à moins de rien, que celui qu'on décrie ordinairement par ce nom odieux, n'est qu'un homme savant et pieux, qui n'aime pas les opinions favorables à la nature corrompue. Il ne faut que prêcher la voie étroite, que faire peu d'état des Casuistes et des Théologiens commodes, que de se plaindre des désordres qu'on remarque partout, pour avoir la renommée de Janséniste, lorsqu'on n'aurait jamais vu le livre de Jansénius.»

Der sensationelle Schritt einer so allgemein bekannten Persönlichkeit wie de Witte es war, rief begreiflicherweise allseits grosse Aufregung hervor. Von mehreren Seiten wurde versucht, ihn zu bewegen, auf seinen Beschluss zurückzukommen. Deputationen und Bittschriften liefen bei Precipiano ein mit dem Ersuchen, ihn in seinem Amte zu belassen. Sie wurden aber ohne weiteres abgewiesen. Als dann das Kapitel einige Monate lang säumig blieb, einen Nachfolger zu wählen, forderte Precipiano die Kanoniker auf, innerhalb zwei Tagen zur Wahl zu schreiten. Nun reichte die Kirchengemeinde einen schriftlichen Protest ein¹⁾ und beklagte sich darüber, dass Precipiano ihre Abgeordneten nicht habe empfangen und ihre Bittschriften nicht habe lesen wollen. Die Gemeinde habe immer das Recht gehabt, einen Nachfolger empfehlen zu dürfen. Durch sein eigenmächtiges Vorgehen habe der Erzbischof ihre Rechte verkannt und entgegen dem Tridentinum gehandelt. (Sessio 24, cap. 18.) Auch dieser Schritt war umsonst getan.

Dennoch konnte de Witte Mecheln nicht sofort verlassen. Weil der Amtsantritt seines Nachfolgers sich verzögerte, blieb er bis Ende 1691 als Deservitor tätig, und fand auch dann reichlich Ge-

¹⁾ Klachtschrift voor de parochianten van onse lieve Vrouwe Parochie binnen Mechelen aen syne Hoogweerde den Artsbisschop, over den onwettigen Keus van eenen pastoor voor deselve parochie. 1691.

legenheit, gegen seine Gegner in die Schranken zu treten. Als Steyaert an der Fakultät einige Thesen über die «*gratia Thomisticae sufficiens*» verteidigte, gab er eine Widerlegung¹⁾ heraus, in der er die Auffassung des Aquinaten verwarf, weil sie ebenso pelagianisch sei als die der Jesuiten. Gegen solche Häresien gebe es nur ein Heilmittel, nämlich alle scholastischen Spekulationen zu vermeiden und sich ganz der Hl. Schrift zu konformieren. Dann riefen ihn die Thesen des Franziskaner Paters Bonaventura van den Dycke auf den Plan. Dieser Minorit verstieg sich zu der Lehre, dass der Papst «*Deus in spiritualibus et temporalibus*» sei. Für diese Auffassung glaubte er sich auf Capistrano, den Beschreiber des Basler Konzils, berufen zu können. In zwei Schriften²⁾ erbrachte de Witte aus der Kirchengeschichte den Erweis, dass der Papst keine souveräne Gewalt in der Kirche besitze. Alle seine Entscheidungen und Erlasse seien dem Urteil der Universalkirche unterworfen, und die Lehre der Unfehlbarkeit sei falsch, lächerlich, irrtümlich, stehe im Widerspruch zur Hl. Schrift, begünstige Schisma, zerstöre den öffentlichen Frieden und laufe auf die Vernichtung von Staaten und Königreichen hinaus.

Die letzte in Mecheln verfasste Schrift ist ganz anderer Art als sein sonstiges Schrifttum³⁾. Es ist ein merkwürdiger Dialog, in dem ein Casuist, als Vertreter aller Laxisten und Verderber der gesunden Moral die Hauptrolle spielt und ein Zwiegespräch führt mit der Häresie. Casuistik und Häresie kommen sehr gut miteinander aus, denn sie sind wie Bruder und Schwester! Thema des Gesprächs ist «der vielköpfige Drache», die Personifikation der jesuitischen Moraltheologie mit ihrer Probabilitätslehre, *reservatio mentalis*, *ignorantia inculpabilis* und allen sonstigen sittenverderbenden Spitzfindigkeiten.

Ende 1691 konnte de Witte dann Mecheln verlassen. Er ging nach Audeghem, in der Nähe von Oudenaarde, südlich von Gent, wo

¹⁾ *Disquisitio de gratia sufficiente (quam Thomistae dicunt) et de morte seu fusione Sanguinis Christi pro omnibus. Adversus Martinum Steyaert, Theologum Lovaniensem. Per Joannem Aurelium Palladii Defensorem. 11. Novembris 1691.*

²⁾ *a) Antidotum ad Articulos binos Thesium historico-theologicarum F. Bonaventurae van den Dycke, praetense erutarum e doctrina S. Joannis de Capistrano, praeparatum per Joannem Cantorem, Presbiterum. 1691.*

b) De potestate ecclesiae, papae etc.

³⁾ *Prisci Censorini photistici Hydra Mystica, sive de corrupta morali doctrina Dialogus.*

er beim dortigen Pfarrer und Kanoniker von Sankt Bavo Unterkunft fand.

Precipiano tat indessen in der Verfolgung der Jansenisten einen weiteren Schritt. Er beschloss, nunmehr das Formular Alexanders VII. auch in Belgien einzuführen. Er war in dieser Sache «plus papiste que le pape», denn er fügte eigenmächtig den Satz hinzu: «Ich beschwöre nicht nur die Wahrheit dessen, was sich in diesen Bullen auf das Recht, sondern auch dessen, was sich auf die von Alexander VII. definierte Tatsache bezieht, d. h. dass ich die 5 Sätze verdamme, nicht nur im allgemeinen in jedem ketzerischen Sinn, den sie haben, sondern auch speziell als aus dem Augustinus des Jansenius exzerpiert, und in dem von Jansenius intendierten oder in seinem Buch ausgedrückten Sinn.» Diese Entscheidung verfehlte ihre Wirkung nicht; sie gab der Kontroverse über die Gnadenlehre neue Nahrung¹⁾. Die Löwener Fakultät entsandte den Augustiner Bernard Désirant und Joannes Liberius Hennebel nach Rom, wo sie vom Ende 1692 bis 1694 Besprechungen führten. Die Frage bezüglich der 5 Thesen war auf einmal wieder brennend geworden, und de Witte blieb dabei nicht beiseite stehen. Er betonte nachdrücklich²⁾, dass es nicht erlaubt sei, das Formular zu unterschreiben, schon deswegen nicht, weil vier von den fünf Thesen sich nicht bei Jansenius finden. Mit plastischer Deutlichkeit spricht er sein scharfes Urteil über das Formular aus mit den Worten: «Das Formular Alexanders VII. ist mit so vielen krummen Falten plissiert, wie die Haube einer Beghinen-schwester. Es ist eine Erfindung schwarzer Geister.» Dann stellt er den verurteilten aus dem «Augustinus» eine Anzahl Stellen gegenüber, aus denen die Orthodoxie des Jansenius überzeugend hervorgeht. Die Thesen seien bewusst zweideutig redigiert; sie können auf verschiedene Weise ausgelegt werden. Jansenius' Thesen haben einen durchaus katholischen Sinn. — Das gleiche Thema erörtert er in einer weiteren Schrift³⁾ in der er zunächst wiederum Jansenius in Schutz nimmt. Dieser sei ein grosser und vortrefflicher Bischof gewesen, dem die hohe Auszeichnung zuteil geworden ist, mit den holländischen Protestanten zu diskutieren, weil man keinen der Sache besser ge-

¹⁾ Über die damit zusammenhängenden Streitigkeiten siehe Reusch. Index II. S. 646 f.

²⁾ Propositiones V Cornelii Jansenii Episcopi Iprensis Famosis Propositionibus damnatis contrariae exhibitae per Joannem Aurelium. 1692.

³⁾ Samenspraek tusschen Recht-hert en Waermond, jonghe theologanten, over het Formulier teghen Jansenius.

wachsenen Mann habe finden können. Gegen den grossen Protestanten Voetius in Utrecht habe er sein «Spongia notarum» geschrieben. Die Thesen können verschieden erklärt werden. Zum Beispiel die erste These: «Einige Gebote Gottes sind unmöglich» soll im Zusammenhang mit dem ganzen Buch beurteilt werden. Man könne auf verschiedene Weise etwas unmöglich nennen. Wir sagen oft, etwas sei unmöglich und nachher stellt sich heraus, dass es doch auf irgendeine Weise möglich war. So sagt Christus, dass ein Reicher unmöglich in das Himmelreich eingehen könne, und Hebr. 6/4 erklärt, dass Menschen, die vom Glauben abgefallen sind, unmöglich durch Busse erneuert werden können. Dennoch ist es irgendwie möglich. So verhalte es sich auch mit der ersten These. An anderen Stellen lehre Jansenius, dass die Gebote Gottes wohl möglich sind. Er habe sagen wollen: es ist «par manière de dire» unmöglich. So stehe es auch mit der letzten These, dass Christus «nicht für alle Menschen gestorben sei». Man halte doch Jansenius nicht für so dumm, dass er solches behauptet. Er lehre, dass Christus für alle Menschen gestorben sei, dass sein Tod ein genügendes Lösegeld für die Sünden aller Menschen gewesen sei, aber er sei besonders gestorben für die Auserwählten. Der Anstifter dieser neuen Ketzerjagd sei Steyaert, der selber zugegeben habe, dass die Thesen sich nicht bei Jansenius finden. «Nun liegt die Gerechtigkeit unter dem Sarg.»

Die Verhandlungen der Löwener Fakultät in Rom boten den Anti-Jansenisten neuen Anlass, ihre Angriffe zu verdoppeln. In der Hoffnung, dadurch eine für sie günstige Entscheidung zu erreichen, gaben sie eine Schmähschrift heraus, die an Niedertracht alle andere weit hinter sich lässt¹⁾. Dreissig Jansenisten, darunter Pavillon von Aleth, Saint Cyran, Nicole, Arnauld u. a. werden auf infame Weise durchgehehelt und auch die berühmte Fabel von Bourfontaine (angebliches jansenistisches Komplott gegen den Staat) fehlt darin nicht. Die Schrift wurde von Precipiano begünstigt und auch die Hand Steyaerts ist darin unverkennbar beteiligt. Die Jansenisten werden darin angeschwärzt als satanische Verführer, die die Re-

¹⁾ Jansenismus evertens omnem religionem extinguens omnem pium affectum erga Deum... omnem in ecclesia judicem infallibilem eliminans... venerationem imaginum et sanctorum etiam Deiparae cultum convellens, vilipendens indulgentias et a sacramento poenitentiae et eucharistiae evertens, proculcans regulam 4. Indicis Trid. sive permittens omnibus sine discrimine lectionem sacrae scripturae in lingua vulgari et lectionem librorum prohibitorum.

ligion von zuunterst zuoberst kehren, die Liebe zu Gott auslöschen, einen unfehlbaren Richter verwerfen, Bilder- und Heiligenverehrung geringschätzen, die Menschen von der Busse und der Hl. Eucharistie fernhalten, die 4. Regel des Tridentinums übertreten und die Lesung der Hl. Schrift allen ohne Unterschied gestatten. Diese ehrenschänderische Fibel ging nun doch auch der Kurie zu weit, und sie wurde am 7. Dezember 1694 auf den Index gesetzt. Sie hatte aber ihre vergiftende Wirkung schon getan. Arnauld schrieb eine Gegenschrift¹⁾ und auch de Witte blieb die Antwort²⁾ nicht schuldig. In tiefster Entrüstung schlug er diesen «Molinistischen Wahnsinn» nieder, nahm Jansenius und seine Schüler in Schutz und rief die Staatsorgane energisch auf, gegen solche Niederträchtigkeiten Front zu machen.

De Wittewohnte noch nicht lange in Audeghem, da erschien eines Tages der Gouverneur der Stadt Oudenaarde mit einer 40 Mann zählenden bewaffneten Eskorte an seiner Tür, um eine Haussuchung vorzunehmen. Seine Bücher und Briefschaften wurden beschlagnahmt und von dem Rektor der Jesuiten in Anwesenheit zweier Schreiber untersucht. Natürlich verbreitete sich sofort das Gerücht einer Verschwörung – «ruse banale des policiers». De Witte wurde zwar unbehelligt gelassen, aber unter diesen Umständen war er um so eher bereit, dem Rat seines Freundes Andreas van der Schuur, des Pfarrers in Vianen, nach Holland zu kommen, Gehör zu schenken. Ende 1693 verliess de Witte sein Vaterland und liess sich in Utrecht nieder, wo er in der unmittelbaren Nähe der alten Gertrudiskirche, am Marienplatz, eine Wohnung fand. Da er von keinem Menschen abhängig sein wollte, führte er dort, mit Hilfe eines Hausdieners, seinen eigenen Haushalt und lebte «in nidulo suo» das Leben eines Stubengelehrten. In seiner Wohnung liess er eine Hauskapelle einrichten, wo er privatim die Messe las.

Obwohl die Einladung an de Witte, nach Holland zu kommen, von dem zum Utrechter Kreis gehörenden van der Schuur ausgegangen ist, will das noch nicht heissen, dass er hier willkommen war. Viele seiner holländischen Zeitgenossen, soweit sie in Löwen ihre

¹⁾ Proces de calomnie intenté devant le Pape et les Evêques, les Princes et les Magistrats par les nommés dans le placard intitulé: «Jansenismus omnem destruens religionem» contre les Auteurs, les Approbateurs et les Fauteurs de ce Placard.

²⁾ Phrenesis Molinistica se exerens in Scripto famoso cui titulus: Jansenismus omnem destruens religionem. Demonstrante Joanne Aurelio. 1693.

Ausbildung empfangen hatten, waren während ihrer Studentenzeit öfters mit ihm in Berührung gekommen, aber falls dabei Freundschaftsbande geknüpft worden waren, sind diese durch das geräuschvolle Auftreten de Wittes in Mecheln und seine spektakulären Schriften später wieder zerbrochen oder wenigstens gelockert worden. Nach der Ansicht vieler Utrechter musste de Wittes Anwesenheit verhängnisvoll wirken. Besonders dem Erzbischof Codde war alles daran gelegen, eine respektvolle Distanz zu ihm zu bewahren. Beide Männer standen sich in Charakter und Veranlagung sowie in der Beurteilung der kirchlichen Lage diametral gegenüber. De Witte konnte für die schwankende, unschlüssige Haltung Coddess kein Verständnis aufbringen. Codde sollte sich nicht einschüchtern oder abschrecken lassen, sondern trotz Drohungen mit Bannflüchen und päpstlichen Bullen sein bischöfliches Werk unentwegt fortsetzen, denn Rom handle gegen Utrecht ungerecht und wolle seine Vernichtung. Schwachheit sei darum gleichbedeutend mit Verrat. Für den immer zum Kompromiss und Frieden geneigten Codde, der für die Anwesenheit de Wittes verantwortlich gemacht wurde, war de Witte zu ungestüm, und zu intolerant, darum direkt gefährlich. Ein Bruch mit Rom sollte unter allen Umständen vermieden werden, selbst wenn es Coddess eigenen Kopf kosten sollte.

Daraus erklärt sich, dass die kirchlichen Archive auffallend wenig über de Witte enthalten. Bei seinem Tode hinterliess er seine Briefschaften seinem jüngeren Kompatrioten und späteren Professor am Seminar in Amersfoort, Philippus Laurentius Verhulst. Utrecht hatte dafür kein Interesse. Nur der Briefwechsel Coddess mit seinem Agenten in Rom wirft auf das Verhältnis zu dem belgischen Refugie ein spärliches Licht. Daraus geht hervor, dass Codde schon im Jahre 1691, als de Witte noch in Mecheln tätig war und vorübergehend Amsterdam besuchte, sich weigerte, ihn zu empfangen mit der Begründung: «Ich will mich nicht vor meinen Feinden bloßstellen¹⁾.» Nachdem de Witte dann in Utrecht seinen Wohnsitz genommen hatte, mehren sich die Klagen Coddess über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen «wegen seines Umganges mit de Witte». Es heisst dann: «De Witte lebt hier, ohne dass ich irgendwelchen Umgang mit ihm habe. Ich habe ihn schon mehr als zwanzig Jahre nicht mehr gesehen, und nie einen Briefwechsel mit ihm geführt. Er ist aber weder Ketzler noch Exkommunizierter und man hat mir nie verboten,

¹⁾ Codde an Waloni (= Du Vaucel) Brief vom 6. September 1691. AOBC.

d'avoir connaissance avec lui¹⁾.» Schon eine Woche später versichert Codde seinem Agenten: «De Witte ist „sua sponte“ hierher gekommen. Er mischt sich nirgends hinein und lebt in Frömmigkeitsübungen «et dans une grande retraite»²⁾. Es waren vor allem die Streitschriften de Wittes, die dem Erzbischof Sorgen bereiteten. Von de Wittes später noch zu besprechenden «flämischen Brief» heisst es: «elle fera sans doute du bruit», denn diese Schrift könne wiederum gegen die Klerisei ausgespielt werden. Aber «ich weiss von nichts und habe keinen Anteil daran»³⁾. So klagt Codde, als de Wittes «Panegyris» (darüber weiter unten) erschien, wiederum: «Jedermann behauptet, dass ich dahinter stecke, und dass ich unvorsichtig bin, weil ich mit ihm befreundet bin. Aber de Witte grüsst mich selten, und es ist auch nicht wahr, dass er mit mir „familiär“ ist⁴⁾.» Trotzdem gibt Codde ihm das ehrende Zeugnis: «De Witte n'est pas homme à se servir de restriction mentale⁵⁾.» – Andererseits geht aber aus Coddés Briefen deutlich hervor, dass die Utrechter – auch Codde selber! – de Witte sehr gut zu finden wussten, wenn seine Mitarbeit irgendwie nützlich sein konnte. So teilt Codde seinem Agenten gelegentlich mit, dass er versuchen will, de Witte «zu bewegen gegen den „Nodus“ zu schreiben»⁶⁾. Ein anderes Mal stellt er mit Befriedigung fest, dass de Witte auch den «Kapuziner-Apostat»⁷⁾ und «le Champion»⁸⁾ bekämpfen wird. So haben die Utrechter einerseits die Fähigkeiten de Wittes vollauf zu würdigen gewusst, und gerne von seinem grossen Wissen und von seiner gewandten Feder Gebrauch gemacht. Andererseits aber habe er der «causa ultrajectina» durch seine masslosen Angriffe auf die Ordensgeistlichen und Casuisten geschadet und die Position Coddés gefährdet.

In den ersten Jahren seiner Utrechter Lebensperiode gab de Witte den Holländern keinen Anlass zu Klagen. Nicht als ob er an Streitbarkeit eingebüsst hätte, sondern weil ihm nun endlich die

1) Codde an Waloni. Brief vom 29. April 1694. AOBC.

2) Idem 6. Mai 1694.

3) Idem 5. und 12. November 1697.

4) Idem 18. Februar 1699.

5) Idem 18. Februar 1699.

6) Gemeint ist das molinistische Werk des Kardinals Sfondrati: Nodus praedestinationis dissolutus. Brief vom 28. Januar 1697.

7) Michael Loeffius, ein zum Protestantismus übergetretener Kapuziner-mönch. Brief vom 28. Januar 1697.

8) Le Champion ist Deckname für Martinus Steyaert.

Musse vergönnt war, eine lange gehegte Absicht zu verwirklichen. Es ist die Herausgabe einer holländischen Übersetzung des Neuen Testaments¹⁾. Das Buch erschien 1696 in dem damals kirchlich zum Erzbistum Utrecht gehörenden Grenzort Emmerich. Es fand rasche Verbreitung²⁾, wurde aber auch mancherseits angefochten. Schon der herausfordernde Zusatz auf dem Titelblatt «nach der Vulgata von Mons» musste den Gegnern wie ein Trompetenstoss in die Ohren klingen. Steyaert an der Spitze, in seinem Kielwasser der Minorit Bukentop, sodann der Pfarrer von Emmerich, Rosmeulen und der berüchtigste Hetzer gegen die Utrechter Kirche, der Pfarrer von Kethel, Adriaan van Wyck – «faex missionis» – rüsteten sich zum Kampf. In ihrer Kritik aber bringen sie wenig Neues hervor. Meistens beschränken sie sich auf eine Wiederholung alles dessen, was schon zwanzig Jahre früher gegen die französische Übersetzung Sacys angeführt worden war. Auch jetzt hiess es: das Buch sei anonym erschienen, weiche von der Vulgata ab, begünstige den Jansenismus und verstosse gegen die einschlägigen Bestimmungen des Tridentinums. Was man sonst noch einzuwenden hatte, waren nur läppische Winzigkeiten, die man heute nicht mehr ernst nehmen kann, die aber symptomatisch sind für die verhaltene Wut, mit der Jansenisten und Antijansenisten sich das Leben verbitterten.

Steyaert – seit 1691 Generalvikar des Bistums 's-Hertogenbosch – verurteilte das Buch mit der Begründung, dass es nichts anderes sei als eine Übersetzung – und dazu noch eine schlechte – des französischen Originals³⁾, und sodann, weil es anonym erschienen sei. Spuren einer jansenistischen Gesinnung glaubte er gefunden zu haben in der Übersetzung der Stelle 1.Tim.4/10, wo die Vulgata liest: «Deus, qui est salvator omnium hominum.» De Witte hatte diese Stelle übersetzt mit: «Gott, der der Behüter aller Menschen

¹⁾ «t Nieuwe Testament, na de Vulgata van Mons. Met korte Verklaaringen op de duystere plaetsen, een Chronyk, Landkaertjes etc. Emmerik by Florentius Abbema. 1696.

Nach Blommaerts: Nederduitsche Schrijvers van Gent, Gent 1861, S.319–323 soll de Witte schon 1690 von Precipiano Druckerlaubnis erbeten haben. Die Antwort des Erzbischofs war dann das Bibelleseverbot vom 9. Januar 1691.

²⁾ Schon 1697 erschien wiederum in Emmerich eine neue Auflage. In 1702 folgten Neuauflagen in Brüssel und Antwerpen.

³⁾ «merum pseudo-evangelium cum non sit aliud quam Montense in Flandria translatum, et alteratum et de novo revisum ac deterioratum.»

ist.» Nach Steyaert hätte er *salvator* mit «Heiland» übersetzen sollen, aber, so fügt er hinzu: «Es gibt Leute, quibus aegre est, si Deus vel Christus ejus dicatur *Salvator omnium hominum.*» Diese Übersetzung erinnere deutlich an die 5. jansenistische These: «*Semipelagianum est dicere Christum pro omnibus omnino mortuum esse aut sanguinem fudisse.*» De Witte stellte nun eine Erwiderung zusammen, deren Titel allein schon den Widerwillen verrät, mit dem er seinem Feind entgegengeht. Er glaubte, es nach der Lektüre der Steyaertschen Zensur mit einem toll gewordenen Stier oder einem vor Wut schäumenden Hund zu tun zu haben. Gegen solches Getier gebe es nur ein Mittel: man soll ihnen ein «Capistrum» – eine Halfter oder einen Maulkorb – anlegen! ¹⁾ «Ich habe – so de Witte – eine Übersetzung des Neuen Testaments veröffentlicht, die dem modernen Sprachgebrauch angepasst und mit einigen erläuternden Bemerkungen versehen ist ²⁾. Dafür hat man in der Gegenwart nur Schimpfworte und wildwütiges Fauchen übrig. Man findet höchstens sechs oder sieben Worte, die an und für sich von geringer Bedeutung sind, und macht darüber Krach und Lärm. Es handelt sich aber bei einer Übersetzung um den Sinn, nicht um den Buchstaben. Man soll so wörtlich wie möglich die Gedanken des Autors wiedergeben, und wo das nicht möglich ist, sollen die Gedanken beibehalten und die Worte einigermaßen anders geordnet werden. Hie und da könne es nötig sein, die Weitschweifigkeit eines Autors zu kürzen, und eventuell zweideutige Formulierungen präziser zu umschreiben ³⁾. Die Kritik Steyaerts auf die Übersetzung der Stelle 1. Tim. 4/10 beantwortet er mit der Bemerkung, es handle sich da nicht um das Heil in Christo, sondern es sei so gemeint «*ut Deus omnium salvator dicatur, quia dat omnibus aliquam salutem, per vitam temporalem, et multa ejus bona quae omnibus communia sunt.*» So werde auch Joseph «*salvator mundi*» genannt. Sollte Steyaert in seiner Übersetzung Jansenismus wittern, so wisse er: «*credimus, Christum pro omnibus semet ipsum redemptionem dedisse. Sanguis Christi redemptio totius mundi.*» Sodann

¹⁾ Capistrum ab Embricenci Interprete dono missum M. Steyaert V(ice) A(post) Declamatori in Versionem Belgicam novissimam Novi Testamenti.

²⁾ «locutione ad modernum usum propius accedente et brevibus sparsim scholiis illustratum.»

³⁾ Omnis interpres saepe compellatur latitudinem Autographi coarctare, ac versione sua sensum, qui in originali aequivocus erat, magis particularem ac definitum reddere.

hatte Steyaert Kritik geübt an der Übersetzung von Matth. 5/3, wo de Witte übersetzte: «Selig, die mit dem Herzen arm sind.» Steyaert wollte den Sinn der Worte wiedergeben mit: «selig, die arm im Geiste sind». De Witte wies diese Kritik zurück, denn daraus könnte man lesen: «Selig die stumpfsinnig sind, denn sie werden Esel vor Gott heissen»(!) und verweist dann auf «un pauvre esprit». Der Vorwurf Steyaerts, de Witte habe nur eine Übersetzung des Neuen Testaments von Mons herausgebracht, wird zurückgewiesen mit der beissenden Bemerkung, dass derselbe Steyaert, als er noch der gesunden Lehre anhing und noch nicht dem Laxismus verfallen war, diese Monser Edition mit unermesslichen Lobpreisungen überschüttet habe¹⁾. Die Berühmtheit Steyaerts bestehe ausschliesslich in seinen vielen Niederlagen und Irrgängen. «Si minus errasset, minus notus esset Ulysses.» Übrigens sei es nicht wahr, dass seine Übersetzung sich völlig mit dem französischen Original decke²⁾. Dann folgt das eindrucksvolle Lebewohl: *Nulla enim – ut video – tecum et cum tuis speranda pax. Benedictus Dominus, qui docet manus meas ad praelium et digitos meos ad bellum* (Psalm 144/1).

Nachdem de Witte auf diese Weise seinem Gegner den Standpunkt klargemacht hatte, schrieb er dem Minoriten Bukentop einen «Brief»³⁾ unter dem Motto: «Dum alienos errores emendare nituntur, ostendunt suos.» (Hieron. Epist. 28.) Dieser Franziskaner behauptete, allein schon im ersten Kapitel des Matthäusevangeliums mehr als sechzig Fehler entdeckt zu haben, betrachtete die Vulgata als den einzigen authentischen Bibeltext, der nur buchstäblich übersetzt werden dürfe. In seinem Brief bringt de Witte zunächst eine interessante Abhandlung über das hebräische Sprachidiom und seine verschiedenen Stilfiguren, aus denen ersichtlich wird, dass er nicht nur ein tüchtiger Theologe, sondern auch ein guter Philologe gewesen ist. Die Forderung einer buchstäblichen Übersetzung mache den Sinn manchmal undeutlich und sei schon von Hieronymus ein «*verus cacozelus*» genannt worden. Mit Hieronymus folgt er der Regel:

¹⁾ quam ipsemet Steyaert cum olim sanius saperet, nec adhuc addictus esset laxiora sectantibus, immensis solebat encomiis depraedicare.

²⁾ Versio nostro plus quam sexcentis locis a Montensi dissidet. Est enim ac praesertim in Paulinis epistolis multo strictior, quantumvis et alicubi fortasse, sed raro, fusior.

³⁾ Epistola apologetica ad amicum Lovaniensem adversus Examen translationis Flandricae Novi Testamenti Embricae nuper impressae, auctore F. Henrico Bukentop etc. 1698.

«hanc esse regulam boni interpretis, ut idioma alterius linguae, suae linguae exprimat proprietate, denn sonst «perdet euphoniā et dum interpretationis kakozèlian sequimur, omnem decorem translationis amittimus.» Wenn Bukentop eine buchstäbliche Übersetzung wünscht, wie soll man dann Matth. 1/18 «inventa est in utero habens» übersetzen? «Saepe voces aut phrases quae in una lingua eleganter ac casti sonant, prorsus barbāre et obscoene in altera». Sein Gegner irre, wenn er meint, der Vulgatatext sei der authentische und unfehlbare. Er sei nur authentisch für den offiziellen Gebrauch. Denn: «aliud est affirmare versionem aliquam esse authenticam . . . aliud vero affirmare eidem inesse omnem claritatem, omnem vim» (Pallavicini). Und «Synodus (Tridentina) non approbavit menda, quae linguarum periti, et in sacris litteris mediocriter periti in ea deprehendunt. Nec eam e coelo lapsam adorari noluit» (Vega, Theologe von Salamanca). Gegen die angeblich von Bukentop im ersten Kapitel des Matthäusevangeliums gefundenen falschen Übersetzungen wehrt er sich mit der Bemerkung, dass er im genannten Kapitel in allen Versen das «autem» (Isaak autem genuit Jacob) ausgelassen habe. Auf diese Weise kommt man schon bald auf die Zahl von sechzig, denn dieses «autem» komme in diesem Kapitel schon 39mal vor. «Ich habe aus dem griechischen Text alle „gar“, „de“ und „an“ ausgelassen, weil diese Wörtchen „expletiv“, gemeint sind.» Als aber Bukentop auch noch Kritik daran übte, dass de Witte Matth. 1/20 die Worte «ecce angelus Domini apparuit in somnis ei» mit: ihm erschien ein Engel des Herrn übersetzte, statt mit «der Engel», und Vers 21 «vocabis nomen ejus Jesum» mit «Du sollst ihn Jesus nennen», statt wie Bukentop wollte «Du sollst seinen Namen Jesus nennen», ging ihm die Geduld aus, so dass er sich mit solchen «Buchstabenmenschen» nicht länger aufhalten wollte. Denn das sei «Kindergefasel» und «Altweibergeschwätz!»¹⁾.

Aus demselben Grunde hatte er auch für den grössten Unruhestifter in Holland, den Pfarrer Adriaan van Wyck, der nur den anderen nachplauderte, kein gutes Wort übrig. Ihn fertigte er ab mit seinem «Echo der Kesseltrommel»²⁾. Und als der Pfarrer Rosmeulen in Emmerich von seiner Kanzel wiederholt gegen das Buch wetterte, widmete er diesem Fanatiker, der die Lektüre unter Todsünde ver-

¹⁾ «captatores syllabarum, et meri tricarum vel puerilium vel anilium nugivendi.»

²⁾ Echo ofte Wedergalm van de Ketheltrommel. 1699.

bot, drei weitere Schriften¹⁾). Damit nicht zufrieden, stellte er ein «Casus positio» auf an die Fakultät der Universität Köln, mit dem Gesuch, über die gegen sein Buch erhobenen Klagen zu urteilen. Die Fakultät verurteilte die Predigten Rosmeulens als «ungerecht, gesetzwidrig und falsch»²⁾). Nebenbei setzte de Witte seine Übersetzungsarbeit unverdrossen fort. So erschien 1697 eine Übersetzung der Psalmen³⁾). Wiederum fiel Bukentop über diese Ausgabe her, und kehrte sich besonders gegen die Stelle Psalm 15/10 «quoniam non derelinques animam meam in inferno», die in der Übersetzung de Wittes lautete: «Du wirst mich nicht im Grabe lassen.» Bukentop glaubte aus diesen Worten dartun zu können, de Witte verwerfe die Lehre vom Herabgestiegensein zur Hölle. Es war für de Witte ein Leichtes unter Hinweis auf «Sheool, Hades, inferi» den Gegner zurückzuweisen⁴⁾). Als dann Bukentop noch einmal duplizierte, gab er dem Minoriten den Rat «Medice, cura te ipsum», wirft ihm völlige Unwissenheit vor, und zeigt ihm den Platz, wo er hingehört: in die Stille seiner Klosterzelle. Diese Schrift⁵⁾) ist wiederum ein grimmiger Angriff auf die Mönchsorden mit ihren prachtvoll ausgestatteten Klöstern und prunkhaften Kirchen, die im grellen Gegensatz stehen zum schlichten Leben des Hl. Franciscus, der den Mönchen verbot, sich in Dispute einzumischen und den Grossen der Welt alles an den Augen abzusehen. – Vollständigkeitshalber sei hier noch de Wittes

¹⁾ a) t'Onweder gestilt, ofte volkomen beantwoordingh aen de oproerige Predikationen gedaen tot Emmerik tegen het lezen van de H. Schrifture en tegen het Nieuw Testament aldaer uytgegeven in 't jaar 1696, gedrukt in 't jaer 1701.

b) Sendbrief aan zekeren Vriend over het geen onlangs tot Emmerik gepreekt is rakende het lezen van de H. Schrift, uit Emmerik den 11. Augustus 1701.

c) Tweede Sendbrief aan zekeren Vriend etc. over het antwoord van P. Rosmeulen 22. Oktober 1701.

²⁾ Oordeel van vijf doctoren der vermaerde Hoogeschool van Keulen over het verbod tot Emmerik gedaen tegen het N. Testament aldaar verkocht bij Florentius Abbema. 1701.

³⁾ Davids Harpsangen of het boek der Psalmen, Met korte Verklaringen op de duystere plaatsen. Tot Emmerik bij Florentius Abbema.

⁴⁾ Diatriba critica ad F. Henricum Bukentopium Franciscani Ordinis religiosum, per C. D. C. Theologum Eutopianum. 1699.

⁵⁾ Dispunctio tumultuaria Refutationis criticae directa ad. F. Henricum Bukentopium per C. D. C. Theologum Eutopianum. 1700.

um diese Zeit erschienene Übersetzung der «Imitatio Christi» erwähnt¹⁾.

Wir sind bei der Besprechung der mit der Herausgabe des Neuen Testamentes zusammenhängenden Schriften de Wittes den Begebenheiten einigermaßen vorausgeeilt. Chronologisch hätten einige andere vorangehen müssen. In erster Linie der famose «flämische Brief»²⁾, von dem Codde fürchtete, dass er viel Staub aufwirbeln und gegen Utrecht ausgespielt werden könnte. Aus Mecheln waren de Witte Klagen zu Ohren gekommen über die exzessiven Beschimpfungen, die der Jesuit Huygens (den de Witte 1691 mit seinem «Neujahrsbrief» beschenkt hatte) gegen die Jansenisten Sonntag für Sonntag auszuspeien pflegte. Jansenius, St. Cyran, Arnauld und auch de Witte wurden von der Kanzel als Ketzer, Wölfe und höllisches Geschmeiss, heruntergemacht, weil sie lehren, dass Gott den Menschen Gebote gegeben habe, die keiner erfüllen kann. Damit haben sie Gott zum Tyrannen, Henker und Narren gemacht. Sodann leugnen sie den freien Willen, behaupten, dass Christus nicht für alle Menschen gestorben sei und bringen durch solche Lehren die Menschen zur Verzweiflung. Diesen Exzessen verdanken wir die zwei flämischen Briefe. De Witte zog darin wieder einmal das Banner des Augustinismus hoch und stellte die augustinische Lehre der jesuitischen gegenüber. Die Briefe gehören zum Besten seines ganzen Schrifttums. Alle polemische Schärfe oder persönliche Ranküne fehlt. Ruhig, fast väterlich, warm und besorgt, stellt er die grossen, evangelischen Wahrheiten der göttlichen Gnade ins Licht, und behandelt dann die drei damals brennenden Fragen: *a)* Können wir die Gebote Gottes erfüllen? *b)* Haben wir einen freien Willen? *c)* Ist Christus für alle Menschen gestorben? De Wittes Darlegungen verdienen in verkürzter Form hier wiedergegeben zu werden, um so mehr, als sie von einem Manne stammen, der von Reusch «ein Jansenist in der verwegesten Bedeutung des Wortes» genannt worden ist. Hier haben wir darum den Jansenismus «pur sang». Lassen wir de Witte selber zu Worte kommen.

¹⁾ De Navolging van Christus. 1700. In 1706 erschien eine neue Auflage; in 1723 eine dritte, in 1731 eine fünfte. Die erste Ausgabe trägt die Approbation des Hugo Gael, censor librorum ecclesiae ultrajectinae.

²⁾ Brief van den Eerw. Heer Egidius de Witte, voor dezen pastoor en koor-deken der parochiale en collegiale Kercke van onse L. Vrouwe tot Mechelen aen de geloovige gemeynthe, der selve Stadt, rakende de leeringe van de voorstaenders van den H. Augustinus (de welke men Jansenisten noemt) en die van de P. P. Jesuwieten. 1697.

1. Können wir die Gebote Gottes erfüllen? Wir glauben, dass der Mensch Gottes Gebote erfüllen kann. Sie sind nicht unmöglich. Es fragt sich nur: aus welcher Kraft können wir sie erfüllen? Die Kraft liegt nicht ausschliesslich in unserm freien Willen. Denn dann würde man gerecht leben können kraft unserer eigenen Natur und ohne Gnade. Dann wäre Christus umsonst gestorben.

Diese Kraft besteht auch nicht ausschliesslich in der Gnade, «die unsern Willen wie einen Stein vorwärtstreibt». Denn dann wäre die Tugend keine freiwillige Tat und deshalb wäre sie ohne Verdienst. Diese Kraft besteht auch nicht in dem freien Willen und der Gnade zusammen, wobei dann der Wille dominiert. Denn dann würde der grösste Teil des guten Werkes in unserm Willen, nicht in der Gnade, liegen. Sie besteht auch nicht in dem freien Willen und der Gnade zusammen, in diesem Sinne, dass ein Teil des guten Werkes durch die Gnade allein vollbracht wird, und ein anderer Teil durch den freien Willen allein. Denn dann würde der durch die Gnade vollbrachte Teil nicht freiwillig sein und der durch den freien Willen vollbrachte Teil ausschliesslich aus unserer Natur kommen. Sie besteht in der Gnade und dem freien Willen zusammen in dem Sinne, dass die Gnade den freien Willen erweckt, ihm gute Gedanken schenkt, um das Gute zu tun, und vor Straucheln und Fallen bewahrt. Was zuerst von der Gnade angefangen worden ist, wird durch beide vollbracht. Alles findet seinen Ursprung in der Gnade und wird im Willen ausgewirkt. Die Gnade geht voran, leitet, neigt und bewegt den Willen zum Guten. Der freie Wille nimmt das an und bewirkt das Gute.

Das Gute kommt also nicht aus der Natur, sondern aus der Gnade. Die Gnade vollbringt das Gute aber nicht ohne Zutun des Menschen. Das gute Werk ist freiwillig und verdienstlich, insofern es in und durch unsern freien Willen vollbracht wird.

2. Haben wir einen freien Willen? Hieraus wird verständlich, worin unser freier Wille zum Guten besteht. Dieser freie Wille oder dessen Gebrauch zum Guten, haben wir nicht aus uns selbst. Unser Wille ist infolge der Sünde Adams verwundet, krank und von Gott abgekehrt, dem Geschöpfe zugekehrt und zur Sinnlichkeit und Begierde geneigt. Er hat den Geschmack, die Geneigtheit an den göttlichen, himmlischen und ewigen Dingen verloren. Der Mensch kann sich diese Dinge nicht selber zurückgeben. Gott muss diese Geneigtheit in unsere Herzen geben durch seinen heiligen Geist, und uns also die wahre Freiheit geben, das Gute zu tun, laut Joh. 8/36: «So euch der Sohn freimacht, so seid ihr wahrlich frei.»

3. Ist Christus für alle Menschen gestorben? Wir glauben, dass Christus sich selber zum Lösegeld für alle hingegeben hat. Es fragt sich nur, wie wir das verstehen müssen, und welche Konsequenzen dies hat. Christi Tod ist ein genügendes Lösegeld gewesen zur Seligkeit aller Menschen. Dies steht fest. Wir glauben auch, dass Christi Versöhnungstod alle Menschen zur Seligkeit bringen will. Aber wir glauben nicht, dass Christus allen Menschen genügende Gnade gegeben hat, die sie kraft ihres eigenen Willens kraftvoll oder kraftlos machen können ¹⁾. Auch glauben wir nicht, dass Christus eine unerschütterliche Absicht gehabt hat, alle Menschen durch seinen Tod in den Himmel zu bringen. Denn wenn Gott alle Menschen erlösen will, folgert daraus, dass das, was der allmächtige Gott will, auch tatsächlich geschieht. Es ist aber deutlich, dass nicht alle Menschen selig werden. Dann aber kann es auch Gottes Wille nicht sein, dass sie es werden. Dann aber hat auch Christus nicht die unerschütterliche Absicht gehabt, durch seinen Tod alle Menschen in den Himmel zu bringen. Sonst würden sie ohne Zweifel in den Himmel gekommen sein. Das Opfer Christi ist also wohl genügend gewesen für alle Menschen, aber Gott hat es nicht zur Seligkeit aller Menschen angenommen. Wohl glauben wir, dass Christus eine gewisse Neigung oder Wunsch gehabt hat, alle Menschen durch seinen Tod selig zu machen, nicht aber, dass er dies mit einer unerschütterlichen Absicht gewollt hat. Denn Christi unerschütterlicher und vollkommener Wille muss geschehen. Die Erfahrung aber lehrt, dass nicht alle Menschen selig werden. Darum haben Gott und Christus es nicht vollkommen gewollt. Wir glauben, dass Christus auch gestorben ist für die Verworfenen, die in ihm Glauben und andere Gnade gefunden haben, aber dass er besonders gestorben ist für seine Auserkorenen, denn ihre Seligkeit hat er durch seinen Tod ausdrücklich bezweckt, erbeten und vom Vater erlangt.

Was lehren nun aber die Jesuiten? 1. dass die natürlichen Kräfte unseres Verstandes und unseres Willens auch nach der Sünde Adams unversehrt geblieben sind, denn die Sünde hat uns nicht geschadet in unserer Natur, sondern nur in der Übernatur ²⁾;

¹⁾ Tridentinum Sess VI cap. 3: «Etsi ille pro omnibus mortuus est, non omnes tamen mortis ejus beneficium recipiunt, sed ii dumtaxat, quibus meritum passionis ejus communicatur.»

²⁾ Molina, Concordia cap. 14: «Peccatum namque primi parentis sola in gratuitis nobis nocuit, et ob id naturalia in nobis post peccatum integra remanserunt.»

2. dass Gott dem Menschen eine genügende Gnade (*auxilium gratiae sufficiens*) gegeben hat, so dass der Mensch, wenn er aus seinen natürlichen Kräften heraus ein Werk zur Rechtfertigung tun will, der Mensch dies auch tatsächlich tut; 3. dass es von dem freien Willen abhängt, die Gnade kraftvoll oder kraftlos zu machen. Wenn von zwei Personen, die beide durch die Gnade angetrieben werden, der eine zustimmt und der andere nicht – so geht das allein hervor aus dem eigenen eingeborenen freien Willen, der den Guten und Bösen, Verworfenen und Auserkorenen gemeinsam ist¹⁾; dass, wenn Gott keine genügende Gnade schenkte, daraus folgern würde, dass er Unmögliches befiehlt. Übertretung eines solchen Gebotes kann darum nicht als Schuld angerechnet werden; 5. dass Christus der Erlöser aller Menschen ist, und dass alle zum ewigen Leben kommen können, wenn sie selber nicht säumig werden.

Diese jesuitische Lehre – so sagt de Witte weiter – stösst die Grundlagen des Glaubens um und vernichtet die Lehre der Erbsünde, nach der der Mensch «*vulneratus in naturalibus, spoliatus in gratuitis*» ist. Sodann entleert sie die Notwendigkeit und die Kraft des Sühneopfers Christi, denn wenn Gott immer genügend Gnade schenkt und der Mensch andernfalls keine Schuld habe, kann Gott dies auch nicht mehr als Schuld und Sünde anrechnen. Wenn der Mensch aus freiem Willen die Gnade kraftlos machen könnte, wäre auch das Opfer Christi kraftlos geworden. Weiter vernichtet diese Lehre den Geist des Gebets, des Gottvertrauens, der Demut und Dankbarkeit, denn um das, was man aus eigener Kraft tun kann, braucht man nicht zu beten. Auch würde man nicht mehr von Gott abhängig sein, denn der freie Wille entscheidet. Man braucht auch nicht mehr auf Gottes Barmherzigkeit zu hoffen, denn der Mensch hat Gott nicht nötig. Er kann alles durch seinen freien Willen. – Der Brief schliesst mit den bekannten Strophen aus der «*Dies Irae*»: «*Rex tremendae Majestatis, qui salvandos salvas gratis, salva me fons pietatis.*»

In dem anschliessenden zweiten Brief²⁾ wird die Frage erörtert: «Warum hat Gott unsere Seligkeit nicht unseren eigenen Kräften und unserm eigenen freien Willen, sondern dem Lob und der Ehre

¹⁾ «*Certe solum provenit ab innata et propria et intrinseca libertate.*»

²⁾ Tweede Brief van den Eerw. Heer Egidius de Witte... rakende de leeringe van de voorstaenders van den H. Augustinus (de welke men Janse-nisten noemt) en die van de P. P. Jesuwieten.

seines Namens anvertraut ? » Diese Frage wird an Hand des Augustinischen Werkes «de correptione et gratia» folgendermassen beantwortet: *a)* Gott hat den Menschen geschaffen in Unschuld und Glück, damit er darin beharren soll; *b)* durch die Sünde Adams ist der Mensch in Sklaverei und Verdammung gefallen; *c)* die Gnade Christi bewegt unsern freien Willen, so dass dieser mit Freude das Gute will. Praktisch-pastoral führt de Witte das Beispiel eines Sterbenden an. Die jesuitische Lehre führt zur Verzweiflung, denn nach dieser Lehre hat der Mensch die genügende Gnade nicht gebraucht, so dass er selber daran schuldig ist, dass er seine Seligkeit nicht erworben hat. Tröstend dagegen ist die christliche Lehre, die auf Gottes Barmherzigkeit vertraut, und weiss, dass Gott nicht nach unseren natürlichen Kräften fragt, sondern dass er lauter Barmherzigkeit ist, so dass jeder, der Reue hat und seine Sünden bekennt, auf seine Barmherzigkeit vertrauen darf.

Die bereits oben erwähnten, von Desirant und Hennebel in Rom geführten Pazifikationsverhandlungen (1692–1694) hatten für die Löwener Richtung einen befriedigenden Verlauf genommen. Der willkürliche Versuch Precipianos, durch Verschärfung des Formulars Alexanders VII., den Papst an Orthodoxie zu überbieten, wurde von Innocenz XII. abgewiesen. Den Antijansenisten wurde nachdrücklich verboten, ihre Gegner mit der «vagen Beschuldigung und dem hässlichen Namen» von Jansenismus, Rigorismus und Neuerungs-sucht zu verlästern, solange nicht überzeugend bewiesen worden war, dass sie eine der verdamnten Thesen lehrten. Die auf die Jansenisten angewandte Ausschliessung von kirchlichen Ämtern sollte rückgängig gemacht, und die aus ihrer Stellung Entlassenen wieder eingesetzt werden ¹⁾. Diese für Löwen günstige Entscheidungen bedeuteten für Precipiano einen fühlbaren Schlag, konnten ihn aber nicht davon zurückhalten, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. So liess er

¹⁾ Im Breve Innocenz' XII. vom 6. Februar 1694 «an die belgischen Bischöfe» heisst es: «neminem e Belgis Theologis, qui huic Declarationi subscripserit, posse deinceps vaga illa accusatione et invidioso nomine Jansenismi, Rigorismi, Novitatis, aut alio simili traduci aut nuncupari, nisi prius suspectum esse legitimum institerit, aliquam e quinque Propositionibus Jansenianis, aut aliam a Sede Apostolico de rigore, novitate, vel aliter condemnatam, tenuisse aut docuisse» — «neminem simili praetextu repelli posse ab officiis, beneficiis, gradibus aut concionibus habendis, vel alia quacunque functione Ecclesiastica, nisi servato juris ordine, eam poenam, quae viris alioquin catholicis gravissima est, commeruisse probatum fuerit». — «Si quis hactenus simili praetextu non servato juris ordine, repulsus fuerit, eumque deinceps hac Declaratione facta, admitti debere.»

1695 eigens für Belgien einen Index aufstellen und 73 jansenistische Schriften von dem Löwener Theologen Gummarus Huygens sowie von Arnauld, Quesnel und de Witte daraufsetzen ¹⁾. Was er nicht beim Papst fertig bringen konnte, wusste er nun beim König zu erreichen. Er schrieb 1695 nach Madrid, dass es unmöglich sei, den Jansenismus in Belgien auszurotten, wenn der König nicht mit seiner persönlichen Autorität intervenierte. Von Rom sei unter dem heutigen Papst nichts zu erwarten, denn dieser tue selber nichts, sondern verweise alles an die Kongregationen, wo Kardinal Casanate und der Assessor Bernini den Ausschlag geben und die Jansenisten in Schutz nehmen. Auch der Kardinal d'Aguires unterstütze sie ²⁾. König Karl II. befahl dann 1695, die Jansenisten von allen kirchlichen und staatlichen Ämtern auszuschliessen.

De Witte konnte auf diese Massnahmen die Antwort nicht schuldig bleiben, um so weniger, als die Gegner ihre Angriffe auf Jansenius verdoppelten und ihn als «Häresiarchen, Wolf und «faex infernalis» verschrieen. Diesen Verleumdungen gegenüber betrachtete es de Witte als seine Pflicht, dem hochverehrten Bischof seine «Panegyris» zu widmen ³⁾. Das Buch ist, wie der Titel sagt, eine hochgestimmte Lobrede auf den Yperschen Bischof, von dem de Witte rühmt: er sei «Grudiarum Athenarum (= Löwen) flos; catholicae fidei propugnator intrepidus et excellens, Apostolicae Sedis acerrimus Vindex, Regis Hispaniarum patronus, Episcopalis ordinis decus ingens», der auch früher von den Jesuiten grosses Lob geerntet habe. Es sei wahr, dass die Päpste Paulus V. (1607) und Urbanus VIII. (1625) verboten haben, über die Materie «de auxiliis» zu schreiben; aber andere haben das ebenfalls getan. Dann bringt er ein Verzeichnis von 25 Theologen, die alle das päpstliche Verbot übertreten haben, unter denen viele Jesuiten. Diese aber seien nicht verurteilt worden. Es folgt eine ausführliche Wiedergabe der Höhepunkte des jansenistischen Streites und eine Lebensgeschichte Jansenius'. Das Buch schliesst mit einer eindrucksvollen Reihe von Zeugnissen von Benediktinern, Praemonstratensern, Augustinern, Dominikanern, Karmeliten, Kapuzinern und Karthäusern, die um die Wette Jansenius' Lob gesungen haben.

¹⁾ Vgl. Reusch, Index II, S. 59.

²⁾ Vgl. Reusch, Index II, S. 652.

³⁾ Panegyris Janseniana seu testimonia eruditorum virorum celebrantium Librum cui Titulus: Cornelii Jansenii Iprensis, Augustinus. Addito prologo galeato, hodiernis controversiis non parum illustrandis accommodo. Gratianopoli (= Delft). 1698.

In einem Anhang folgt dann noch ein «Suncharma Dipnicon» oder «Gratulatio convivalis», die die Jesuiten ihm bei seinem Amtsantritt als Bischof von Ypern (20. November 1636) gewidmet haben.

Die Befürchtung Coddés, dieses Buch könnte Übles anrichten und gegen Utrecht ausgespielt werden, war nicht unbegründet. Es ist das Schicksal Coddés gewesen, dass er in seiner Nähe einen Mann hat dulden müssen, der in den Augen Precipianos als der grösste Anstifter der jansenistischen Opposition und Urheber allen Elendes galt. Es steht denn auch fest, dass Precipiano zusammen mit dem alten Feind Steyaert wesentlich zu der Suspension und Absetzung Coddés beigetragen haben. Auch in anderer Beziehung hat dieses Buch viel Staub aufgewirbelt. Am 8. Dezember 1698 wurde es auf den Index gesetzt. Die von de Witte zugunsten Jansenius' angeführten Zeugnisse wurden von den Epigonen als sehr unbehaglich und genierlich empfunden. Darum wurde versucht, sie soviel als möglich abzuschwächen, so dass de Witte noch dreimal eine Apologie zu schreiben genötigt war¹⁾. Nebenbei veröffentlichte er gegen eine in Donay verteidigte These noch eine Schrift²⁾ gegen den Laxismus, in der er die voreilige Absolution verwirft im Anschluss an das Wort Cyprians «Oportet Dei Sacerdotem non obsequiis decipientibus fallere, sed remediis salutaribus providere». Die wahre Busse bestehe in Sinnesänderung und ernstest Busswerken.

Durch die Hilfe des Königs ermutigt, setzten die Feinde der Löwener Richtung den Kampf mit doppelter Energie fort. Der Augustiner Mönch Bernard Désirant, reichte 1698 eine formelle Anzeige gegen die Professoren Gummarus Huygens, Hennebel, Opstraet sowie gegen den Kirchenrechtslehrer Z. B. van Espen in Rom ein. Zum dritten Male (1700) ging Hennebel nach Rom und stellte dort eine

¹⁾ Apologia Panegyreos Jansenianae, ad Theologum Lovaniensem, ubi Janseniani facti assertionem Formulario ineluctabiliter contineri ostenditur; ejusdem Formularii exactores subscriptoresque non unius criminis peraguntur rei; ac lugubres has controversias tandem aliquando finiendi necessitas denuo et via panditur. Gratianopoli (= Delft) 1699.

^{b)} Apologia secunda Panegyreos Jansenianae, configens Jansenismi historiam brevem, corrasam a L. C. Dekero. S. T. L. Ecclesiae Metropolitanae Mechliniensis Canonico. 1700. Gratianopoli (= Delft) 1700.

^{c)} Apologia tertia Panegyreos Jansenianae, enervans Defensionem brevis historiae Jansenismi, conflatam a L. C. Dekero, S. T. L. Gratianopoli (= Delft) 1701.

²⁾ Mendax judicium, sive Resolutio practica Quaestionis de Recidivis convulsa ex SS. Patrum firmissimis apertisque Dogmatibus, per Germanum Palaeophilum. 1700.

«Declaratio»¹⁾ auf, die die Genehmigung der Kurie erhielt. Sie war von sieben Mitgliedern der Löwener Universität unterzeichnet, aber die Fakultät distanzierte sich. Auch de Witte hatte gegen diese Declaratio viele Bedenken, die er in seiner «Quaesita satisfactio» aussprach²⁾. Die Bedingungen, unter denen Hennebel den Frieden mit Rom zu erreichen hoffte, werden von de Witte radikal abgewiesen, denn dieser Friede beruhe auf Zweideutigkeiten und Unwahrhaftigkeit. Hennebel habe in Rom erklärt, allen Entscheidungen der Päpste in Sache der Gnadenstreitigkeiten Gehorsam und Ehrfurcht bezeugen zu wollen. Wie weit geht dieser Gehorsam? Findet Hennebel alle verurteilten Thesen einer Zensur würdig? In welchem Sinne? Obvio oder non obvio? Glaubt er, dass die Bullen rechtmässig in Belgien promulgiert worden sind? Kann er sagen, in welchem Sinn Innocenz X. und Alexander VII. die 5 Thesen verurteilt haben? Glaubt er die «Tatsache»? Ist dies nur reverentia, oder oboedientia? Enthält das Formular nicht expressis verbis die umstrittene Tatsache? Warum setzt er sich dann einem temerären, lügenhaften, falschen Zeugnis, das heisst einem Meineid, aus? Wie kann man ohne Vorbehalt erklären, dass die 5 Thesen dem «Augustinus» entnommen sein und sie in sensu obvio verurteilen, wenn es sich herausstellt, dass sie nicht im «Augustinus» stehen? Was ist der sensus obvius? Hennebel habe erklärt: «In conciliatione ejusdem gratiae cum libero arbitrio sentiunt cum praedicta schola (Augustinus und Thomas) aliisque theologis gratiae per se efficacis ac praedestinationis gratituae defensoribus.» Warum werden hier Augustinus und Thomas in einem Atem genannt? Sie unterscheiden sich himmelweit! Die Thomisten suchen die efficacitas gratiae in der praedeterminatio physica. Das sei aber keine gratia, sondern natura. Aus diesen Gründen solle darum die «Declaratio» verworfen werden.

Ganz anders wie de Witte, glaubte Steyaert in der Declaratio eine Grundlage zu haben, um zum Frieden zu kommen. Er antwortete Hennebel mit einer «Responsio pacifica» und einem «Concilium pacis» und reichte ihm damit die Hand. Eine «pazifische» Antwort war von dem stahlharten de Witte aber nicht zu erwarten. Prompt antwortete

¹⁾ Declaratio circa articulos doctrinae in Belgio controversae, per Ex. D. J. L. Hennebel, die 10 Septembris 1700 coram Sede Apostolica in urbe exhibita.

²⁾ Quaesita satisfactio fidei et doctrinae oblata omni poscenti secundum Declarationem circa articulos Doctrinae in Belgio controversae, per Ex. D. J. L. Hennebel S. T. D. Postulabat Irenaeus Philalethes. 1701.

er Steyaert mit einer «Expostulatio non pacifica»¹⁾ unter dem Motto: «Quid tibi et paci? Non est pax in illa, sed bellum.» Die Schrift ist wieder einmal ein unbarmherziger Angriff auf den Erzfeind, der als der Ruhestörer der Universität, Quelle aller Zwietracht, Fackel der Feindschaft angeschwärzt wird und mit freundlicher Miene heuchlerisch über Einheit und Frieden spricht²⁾. Steyaert verlange, dass man die unfehlbare Autorität aller Beschlüsse und Dekrete Roms anerkennen soll. Diese unfehlbare Autorität sei aber «acerrime disputata», was dann aus der Kirchengeschichte (Cyprianus contra Stefanus; Honorius von drei Konzilien verurteilt, Konflikt zwischen Vigilius und Konstantinopel II) nachgewiesen wird.

Diesen scharfen Angriff hat Steyaert nicht lange überlebt. Nachdem er am 11. April 1701 noch seine Vorlesungen gehalten hatte, starb er am 17. April. Sein Tod bedeutete für die ultramontane Partei einen unersetzlichen Verlust. Allseits wurden ihm ehrende Nachrufe gewidmet und besonders bei seiner Beerdigung wurde er überschwänglich gepriesen. Das war mehr als de Witte verdauen konnte. Und so kam er dazu, seinen Gegner selbst in seinem Grabe nicht in Ruhe zu lassen. Er glaubte auf die Leichenrede einige Bemerkungen machen zu müssen³⁾. Schon die Anfangsworte lassen die Erbitterung erkennen, die ihn erfüllte. «Unerträglich ist die Vermessenheit und Geschmacklosigkeit, um nicht zu sagen, die Unverschämtheit, mit denen die Menschen ohne Rücksicht auf Wahrheit und Gerechtigkeit alles herausschwätzen, was ihnen vor den Mund kommt.» Dann zerfasert er folgendermassen die Grabrede bis zum letzten Faden: «Steyaert ist nicht, 18 Jahre alt, im Kollegium «de Valk» als Erster ausgezeichnet worden. Er hat nicht die Leitung der 1677 nach Rom gesandten Deputation gehabt, sondern ist schmachvoll zurückgesandt worden. Er hat nach seiner Rückkehr aus Rom nicht viele Bücher geschrieben. Er hat nichts Gutes mehr geschrieben, sondern seine Vergangenheit verleugnet. Er war nicht das Orakel und der Ruhm der Löwener Fakultät, sondern deren Geissel.

¹⁾ Expostulatio non pacifica adversus Responzionem simulate pacificam Martini S. Steyartii ad Declarationem D. Hennebel novissime evulgatam Expostulabat Irenaeus Philalethes. 1701.

²⁾ «Perturbator universitatis, toti Belgio manifestus, origo dissidiorum, fax simultatum, procella tempestatis, vultum modestiae simulate affectans de concordia et pace disserit.»

³⁾ Animadversiones in Naeniam funebrem Martini Steyaertii, doctoris Loveniensis 1701.

Er hat sich auf unehrlichen Wegen zum Meister an der Universität gemacht. Er kannte nicht Latein, Griechisch und alle Sprachen Europas, noch die profane und oder die Kirchengeschichte. Er kannte nur mittelmässig Latein, wie es seine Schriften dartun. Er hat sich nur dilettantisch mit der Wissenschaft beschäftigt. «Ex omnibus aliquid, ex toto nihil.» Er besass nicht eine grosse Bibliothek, sondern nicht viel mehr als eine Bibel, die Summa Thomae mit den Kommentaren von Sylvius und Viglius, und dann noch sein Brevier. Alles, was er geschrieben hat, zeugt von seinem wühlerischen und herrschsüchtigen Charakter. Was er an der Universität verübt hat? «Jam annis bene multis academiam Lovaniensem dissidiis funestis turbavit; factionibus dirissimis laniavit; dogmatibus pessimis ac flagitiosis instituit; bonos divexavit, infamavit, proteruit, malos protegens, honorans, evehens.» «Er ist mit Händen und Füßen gekrochen (manibus pedibusque reptans) ut ad aliquam quasi partem sacerdotalem admitti possit.» Er kannte kein Griechisch, wie aus seiner Polemik gegen meine Übersetzung des Neuen Testaments zu ersehen ist. Damit hat er sich zum ewigen Schweigen verurteilt. Er las nicht, wie der Leichenredner sagte, alles, was auf dem Büchermarkt erschien. Er las «wie ein Hahn auf einem Kohlenfeuer» (sicut gallus super prunas). Der orator funebris hat ihn einen wahrhaft orthodoxen Mann genannt, der die Neuerer immer bekämpft hat. Jawohl, aus Hass gegen die Neuerer lehrte er: «Ebrietas per se, atque ut communiter fit, sit peccatum fornicatione gravius.» Und «Qui contra conscientiam omittit fornicari, credens id sibi praeceptum esse, gravius peccet, quam alter, qui fornicatur, sed qui in conscientia credit id sibi licitum». Und «Sacerdos eadem nocte in fornicationem lapsus absolvi possit et mane ad altare mitti ac celebrare, si alias plebs die Dominica sacro frustranda foret». «Collegium cui praeerat, in tabernam studentium, potatione, lusu chartarum ac tabaci fumatione celebratam converti passus est...» Wir würden es nicht als einen Verlust empfunden haben, wenn uns dieser an einem Toten verübte Racheakt erspart geblieben wäre! Wem kommt hier nicht das Wort Klemens' XIV. in den Sinn: «L'histoire est un livre plein de vie, surtout quand on observe les passions des hommes?»

Hilversum.

B. A. van Kleej